



**SAV „NIE VERZAGT“**  
von 1928 e.V.  
*Grünhof-Tesperhude*  
-Vorstand-



Mitglied des Deutschen Angelfischereiverbandes e.V., Mitglied des Landesangelverbandes Schleswig-Holstein e.V. und Mitglied des Kreissportfischereiverbandes Herzogtum Lauenburg e.V.

## **Gewässerordnung**

Diese Gewässerordnung gilt für alle Gewässer des SAV „NIE VERZAGT“ von 1928 e.V. in Verbindung mit dem jeweiligen Landesfischereigesetz und den dazugehörigen Verordnungen (u.a. Binnenfischereiverordnung – BifVO).

Die Gewässerordnung regelt den Fischfang und den Arbeitsdienst des SAV „NIE VERZAGT“ Grünhof-Tesperhude und beschreibt die dafür erforderlichen Verhaltensregeln.

Sie ist bindend für alle Mitglieder des SAV „NIE VERZAGT“ Grünhof-Tesperhude und für Gastangler.

Der Angler hat sich in der Natur so zu verhalten, dass die Umwelt, seine Mitmenschen und öffentliche Interessen nicht gefährdet werden.

### **1. Ausweise**

Beim Angeln in den Gewässern des SAV „NIE VERZAGT“ Grünhof-Tesperhude haben die Mitglieder folgende Papiere mitzuführen:

- a) Mitgliedsausweis (DAFV)
- b) Fangstatistik / Erlaubniskarte
- c) Fischereischein.

Gastangler haben mitzuführen:

- a) Gastkarte
- b) Fischereischein.

Diese Ausweispapiere müssen gültig sein.

### **2. Kontrolle – Fischwilderei / Fischsterben**

Behördlichen Organen (Polizei, staatlichen Fischereiaufsichtern) ist nach Aufforderung die Angelberechtigung nachzuweisen.

Um die Interessen des Vereins zu wahren, führen besonders die vereinsinternen Fischereikontrolleure, die Mitglieder des Vorstandes und die Gewässerwarte Kontrollen durch. Darüber hinaus hat jedes Mitglied das Recht, die Angelberechtigung (Mitgliedsausweis und Fangstatistik/Erlaubniskarte) ihm unbekannter Mitangler an den Gewässern zu überprüfen.

Alle behördlichen Fischereikontrolleure sowie die Polizei sind bei Verdacht der Fischwilderei angehalten, ihre Kontrollen bei Eigengewässern auf Taschen, Eimer oder anderen Behältnissen und auf den Kofferraum der Autos auszudehnen.



**SAV „NIE VERZAGT“**  
von 1928 e.V.  
*Grünhof-Tesperhude*  
-Vorstand-



Fischwilderei ist eine Ordnungswidrigkeit, deshalb ist unverzüglich die örtliche Polizeibehörde zu verständigen. Außerdem ist der Vorstand zu benachrichtigen, damit er gegebenenfalls zivilrechtliche Schadensersatzforderungen stellen kann.

Bei Fischsterben und Gewässerverschmutzungen hat jedes Mitglied die Pflicht, unverzüglich das nächste Polizeirevier und den Vorstand oder den Gewässerwart zu benachrichtigen.

### **3. Fangbegrenzung – Mindestmaße / Schonzeiten / Sperrzeiten**

Alle Gewässer dürfen beliebig oft, unter Einhaltung der Fangbegrenzung, Artenschonzeit und Sperrzeiten beangelt werden.

Das Fangen folgender Fischarten ist in unseren Teichanlagen in Tespe und Laßrönne beschränkt:

- a) Karpfen – 2 Stk. je Woche; - 6 Stk. pro Monat; Mindestmaß 35 cm
- b) Schleie – 2 Stk. je Woche; - 6 Stk. pro Monat; Mindestmaß 25 cm
- c) Weißfisch – 6 Stk. je Woche; - 20 Stk. pro Monat
- d) Barsch – 4 Stk. je Woche; - 6 Stk. pro Monat; Mindestmaß 25 cm
- e) Salmoniden – 6 Stk. je Woche; -16 Stk. pro Monat; Mindestmaß 25 cm
- f) Aal – 2 Stk. pro Monat; Mindestmaß 60 cm
- g) Zander – **ganzjährig geschont.**

In Tespe und Laßrönne ist das Fischereigesetz Niedersachsen zuständig.

Es gelten die fischereirechtlichen Schonzeiten des jeweiligen Bundeslandes!

Sperrzeiten: Der Vorstand kann weitere Sperrzeiten für bestimmte Gewässer oder bestimmte Fischarten erlassen.

### **4. Angelgerät**

Erlaubt ist das Angeln mit 2 Handangeln mit je einem Haken.

Der Fang von Friedfischen ist nur mit Einzelhaken erlaubt.

Sämtliche andere Fangvorrichtungen wie Senken, Grundschnüre, Netze, Bungen, Reusen, Treiber, Setz- und Stellangeln, Hamen usw. sind in unseren Vereinsgewässern verboten.

Pöddern ist in den Vereinsgewässern des SAV „NIE VERZAGT“ Grünhof-Tesperhude ebenfalls verboten.

Die ausgelegten Angelruten dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben!



**SAV „NIE VERZAGT“**  
von 1928 e.V.  
*Grünhof-Tesperhude*  
-Vorstand-



Jedes Mitglied ist verpflichtet, beim Angeln in den Vereinsgewässer folgende Geräte mitzuführen:

- a) gummierter Unterfangkescher
- b) Lösezange oder Hakenlöser
- c) Maßband
- d) Waage
- e) Fischtöter oder Schlagholz
- f) Messer zum waidgerechten Töten.

Für die Vereinsgewässer (Tespe und Laßrönne) des SAV „NIE VERZAGT“ Grünhof-Tesperhude besteht ein grundsätzliches **Anfütterungsverbot!**

## 5. Spinnangeln

**An den Vereinsgewässern (Tespe und Laßrönne) des SAV „NIE VERZAGT“ Grünhof-Tesperhude ist das Spinnfischen grundsätzlich verboten!**

## 6. Nachtangeln

Das Nachtangeln ist in allen Gewässern des SAV „NIE VERZAGT“ Grünhof-Tesperhude erlaubt. Das Angeln mit künstlichem Licht (Autoscheinwerfer usw.) ist nicht gestattet.

## 7. Eisangeln

An den Vereinsgewässern (Tespe und Laßrönne) des SAV „NIE VERZAGT“ Grünhof-Tesperhude besteht generell bei einer geschlossenen Eisdecke Angelverbot.

## 8. Gefangene Fische – Fangstatistik / Erlaubniskarte

Vor Angelbeginn am Wasser ist das Datum und die jeweilige Teich- oder Seekennung mit Kugelschreiber in die Fangstatistik einzutragen. (T - Tespe; L - Laßrönne).

Unter Berücksichtigung der Fangbegrenzung (s. Pkt. 3) sind maßige Fische, die entnommen werden:

- a) sofort waidgerecht zu betäuben und zu töten.
- b) Die Fangstatistik/Erlaubniskarte zum Fischfang ist nur gültig mit Namen; sie ist nicht auf Dritte übertragbar.
- c) Auch eine Nullmeldung ist in die Fangstatistik einzutragen.
- d) Vor dem Verlassen des Vereinsgewässers ist der Fang oder die Nullmeldung in die Fangstatistik einzutragen.
- f) Als Stichtag für die Abrechnung der Fangstatistik gilt der 31.12. des abgelaufenen Jahres.
- g) Die Fangstatistik ist bis zum 05.01. des nächsten Jahres in Vereinsbriefkasten zu werfen oder per Mail an die Adresse: [info@sav-nie-verzagt.de](mailto:info@sav-nie-verzagt.de) zu senden.



**SAV „NIE VERZAGT“**  
von 1928 e.V.  
*Grünhof-Tesperhude*  
-Vorstand-



Untermaßige Fische sind mit nassen Händen vorsichtig anzufassen, schonend vom Haken zu befreien und zurückzusetzen. Auch Fische, die nicht der Verwertung zugeführt werden, sind schonend zurückzusetzen.

Wenn der untermaßige Fisch den Haken so tief geschluckt hat, dass ein Entfernen des Hakens ohne weitere Verletzung des Fisches nicht möglich ist, soll die Schnur so kurz wie möglich gekappt und der Fisch zurückgesetzt werden.

## **9. Besatzmaßnahmen**

Besatzmaßnahmen in den Vereinsgewässern erfolgen nur durch bzw. in Absprache mit dem Vorstand.

## **10. Verkauf gefangener Fische**

Fische die in den Gewässern des SAV „NIE VERZAGT“ Grünhof-Tesperhude gefangen wurden, dürfen nicht verkauft werden.

## **11. Vereins-Anlagen und -Boote**

Mitgeführte Hunde sind vom Sportsfreund am Angelplatz zu halten.

Das Befahren unserer Vereinsgewässer (Tespe und Laßrönne) mit privaten Wasserfahrzeugen ist nur unseren Fischereikontrollleuren oder Gewässerwarten gestattet, die für Hege und Pflege der Gewässer ein Boot benötigen. Die Verwendung von Modellbooten (Futterboote) zum Ausbringen der Angelmontagen oder das Anfüttern ist nicht gestattet.

## **12. Uferbetretungsrecht, Tore, Haftung**

Das Angeln in unseren Gewässern sowie das Begehen der Ufer erfolgt auf eigene Gefahr.

Wer Schäden an den Gewässern oder Ufern verursacht, Angelgerät, insbesondere Schnüre, Haken, Köderdosen usw. hinterlässt oder ins Wasser wirft, ist für etwaige Schäden an Mensch und Tier strafrechtlich verantwortlich und zivilrechtlich schadenersatzpflichtig; nicht der Verein!

## **13. Gäste / Gastangler**

Am Ende der Angelsaison ist die Gastkarte (Tespe) unter Kennzeichnung der Personalien und Eintragung des Datums, Fischart, Länge, Gewicht und Nullmeldung an den Vorstand zurückzugeben; Stichtag ist hierfür der 14.01. des folgenden Jahres.

Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, bekommt im nächsten Jahr keine Gastkarte.

Verstöße führen zum Verlust und Einzug der Gastkarte.



**SAV „NIE VERZAGT“**  
von 1928 e.V.  
*Grünhof-Tesperhude*  
-Vorstand-



Gäste/Gastangler dürfen in dem Vereinsgewässer Tespe mit 2 Ruten (Handangeln) und je 1 Haken angeln.

Das Spinnfischen ist auch für die Gäste/Gastangler in den Vereinsgewässer Tespe verboten.

Gäste/Gastangler erkennen mit der Gastkarte die Gewässerordnung und Verhaltensregeln des SAV „NIE VERZAGT“ Grünhof-Tesperhude von 1928 e.V. an.

#### **14. Verhalten am Wasser**

Jedes Mitglied hat sich am Wasser so zu benehmen, dass das Ansehen des Vereins nicht mutwillig oder fahrlässig gefährdet wird. Jedes Lärmen und auffälliges Verhalten sowie übermäßiger Alkoholgenuss ist zu unterlassen.

Der Angelplatz ist sauber zu halten. Das Wegwerfen oder Liegenlassen jeglichen Abfalls wird als schwerwiegende Schädigung des Vereinssehens gewertet. Das Gleiche gilt für unerlaubtes Beschneiden oder anderweitige Schädigung des Uferbewuchses. Abfall jeglicher Art ist mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

Baumaßnahmen, wie z.B. das Errichten von Stegen, Unterständen oder ähnlichem, dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes durchgeführt werden.

Auf den Vereinsanlagen sind zum Schutz gegen Witterungseinflüsse nur Schirme, Schirme mit Überwurf oder offene Zelte ohne Boden erlaubt.

Offenes Feuer ist an Gewässern des SAV „NIE VERZAGT“ Grünhof-Tesperhude **strengstens** untersagt.

Das Schuppen und Ausnehmen der Fische ist am Gewässer verboten!

#### **15. Verstöße gegen die Gewässerordnung**

Wer gegen die Bestimmungen der Gewässerordnung verstößt, kann gemäß § 5 Abs. 5b der Vereinssatzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Anstatt auf Ausschluss hat der Vorstand auch das Recht auf folgende Weise Verstöße zu ahnden:

- a) zeitbegrenzte oder komplette Entziehung der Angelerlaubnis für alle Vereinsgewässer
- b) Verweis
- c) Ableistung von zusätzlichen Arbeitsstunden
- d) Geldstrafe
- e) mehrere der vorstehenden Möglichkeiten.

#### **16. Arbeitsdienst**

Der Gewässerwart oder ersatzweise ein anderes vom Vorstand eingesetztes Mitglied leitet den Arbeitsdienst am Gewässer. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten!



**SAV „NIE VERZAGT“**  
von 1928 e.V.  
*Grünhof-Tesperhude*  
-Vorstand-



Die entsprechenden Termine für die Arbeitsdienste sind dem jährlichen Terminkalender zu entnehmen. Witterungsbedingte Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden kurzfristig kommuniziert.

Diese Gewässerordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 08.01.2025 verabschiedet und tritt nach der Jahreshauptversammlung am 15.02.2025 in Kraft.

Geesthacht, den 08.01.2025

**- Der Gesamtvorstand -**